

Spielordnung des TCR

Spielkleidung

Es wird ausschließlich

- mit Tennisschuhen und in
- Sportkleidung gespielt.

Platzpflege

- Nach dem Spiel wird der Platz für die nächsten Spieler abgezogen (von außen nach innen), dabei sollen auch die Bereiche außerhalb des Spielfeldes mit einbezogen werden.
- Die Linien sind nach dem Abziehen zu fegen.
- Die Übergabe des Platzes erfolgt **pünktlich** zur halben Stunde.
- Bei großer Trockenheit sollen die Plätze vor Spielbeginn mit dem Schlauch gewässert werden.
- Bei extremer Nässe dürfen die Plätze nicht bespielt werden (wenn die Plätze rutschig sind).
- Nasse Plätze dürfen nicht abgezogen werden: das schadet den Plätzen!

Beregnungsanlage

- Die Anlage ist in der Regel so eingestellt, dass die Plätze frühmorgens (ca. 4:30) und in der Mittagszeit (ca. 12:30) beregnet werden.
- Die weitere Bewässerung der Plätze wird über die Schläuche durchgeführt.
- Nur vom Vorstand und Platzwart autorisierte Personen haben die Erlaubnis, die Beregnungsanlage zu betätigen.
- Sollten nicht autorisierte Personen durch Eingreifen in die Technik Störungen verursachen, behält sich der Vorstand vor, die Kosten für etwaige Reparaturen etc. an den Verursacher weiterzuleiten.

Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind nur **aktive** Mitglieder des TC Rolandsmühle.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Nichtmitglieder spielen (vgl. Abschnitt „Spielen mit Gästen“).

Platzbelegung

- Die Plätze 1-6 werden mit dem TCR-Onlinebuchungssystem eBusy reserviert.
- Es sind zunächst ausschließlich die Plätze 1-4 zu buchen, um die Plätze 5+6 für das Training (Vereins- und privates Training) freizuhalten.
- In der Zeit von **7.30 bis 12.30** Uhr und von **14.30 bis 21.30** Uhr können Plätze reserviert werden.
- Zwischen 12.30 und 14.30 dürfen die Plätze nicht bespielt werden (Bewässerung und Pflege der Plätze, Mittagsruhe im Interesse der Nachbarn).
- Es ist nur **eine** Platzreservierung zur Zeit zulässig. Die nächste Eintragung darf erst **nach** erfolgtem Spiel vorgenommen werden.
- Wenn ein Mitglied (Mannschafts)Training oder ein Punktspiel hat, darf der Spieler an diesem Tag keinen weiteren Platz reservieren.
- Wenn ein Mitglied ohne vorherige Platzreservierung einen aktuell freien Platz belegt, ist auch für diese Zeit eine Platzreservierung einzutragen. Erst nach dem Spiel darf eine neue, weitere Reservierung vorgenommen werden.

- „Scheineintragungen“ sind grundsätzlich nicht zulässig, d.h. es dürfen nur Personen aufgeführt werden, die **wirklich** spielen werden.

Meden-, Turnier- und Ranglistenspiele

- Für Medenspiele und Turniere werden die Plätze vom Sportwart/Jugendwart reserviert. Dabei hat er das Recht, bereits bestehende Reservierungen zu streichen. Er informiert die betroffenen Spieler.
- Für Ranglistenspiele dürfen zwei Stunden blockiert werden.
- Am Tag des Ranglistenspiels dürfen sich die Spieler keinen anderen Platz reservieren.
- Falls das Meden- bzw. Ranglistenspiel oder die Turniere länger als eingetragen dauern, hat die Fortsetzung dieser Spiele Vorrang vor den anderen Eintragungen.

Kinder und Jugendliche

- Kinder bis 11 Jahren dürfen montags bis freitags auf allen Plätzen bis 18:30 spielen, am Wochenende ganztägig
- Jugendliche ab 12 Jahren dürfen sich darüber hinaus wochentags auf den Plätzen 3,4,5 und 6 wie Erwachsene eintragen, d.h. zeitlich unbegrenzt

Spielen mit Gästen

Das Spielen mit Gästen mit folgenden Einschränkungen erlaubt:

1. Gastspieler mit einem Mitglied

- Buchender ist das Mitglied über das Online-Buchungssystem
- Der Gast muss sich dort ebenfalls registrieren, um als MitspielerIn ausgewählt zu werden
- Gespielt werden darf Montags bis Freitags bis 15:30 Uhr auf den Plätze 2, 3 und 4 (in den Sommerferien bis 17:30 Uhr)
- Es darf immer nur eine Einzel-Buchung im voraus getätigt werden, aber es gibt keine Begrenzung, wie oft in der Saison gespielt wird
- Gebucht werden kann ab 4 Tagen buchen und die Stornofrist ist 24 Stunden vor Spielstart
- Preis/Stunde: 15 Euro bei Buchung durch eine*n Erwachsene*n; 7,50 Euro bei Buchung durch eine*n Jugendliche*n

2. AnwärterInnen auf der Warteliste mit einer/m weiteren GastspielerIn oder Wartelisten-AnwärterIn

- Buchender ist der/die AnwärterIn auf der Warteliste
- Die/der MitspielerIn muss ebenfalls im Buchungssystem registriert sein
- Gespielt werden darf Montags bis Freitags bis 15:30 Uhr auf Platz 3 und 4 (in den Sommerferien bis 17:30 Uhr)
- Es darf immer nur eine Einzel-Buchung im voraus getätigt werden, aber es gibt keine Begrenzung, wie oft in der Saison gespielt wird
- Gebucht werden kann 48 Stunden im Voraus und die Stornofrist ist 24 Stunden vor Spielstart
- Preis/Stunde: 20 Euro bei Buchung durch eine*n Erwachsene*n; 7,50 Euro bei Buchung durch eine*n Jugendliche*n

Training und Trainer

- Es dürfen nur Trainer, die vom Vorstand zugelassen wurden, auf der Anlage trainieren.
- Die Trainer dürfen nur Vereinsmitglieder und AnwärterInnen auf der Warteliste trainieren.
- Die Trainer sind verpflichtet, die Einhaltung der Spielordnung zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Nur beim Training ist die Benutzung von mehr als 8 Bällen pro Platz erlaubt.
- Es darf nur auf max. 2 Plätzen gleichzeitig trainiert werden (Platz 5 + 6). Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Ballmaschine

- Die Ballmaschine ist über das Buchungssystem zusätzlich zu Platz 5 oder 6 dazu zu buchen und steht ausschließlich den erwachsenen Mitgliedern des TCR zur Verfügung für eine Nutzungsgebühr von 5€ pro 60 Minuten.
- Die Stornofirst für die Ballmaschine beträgt 8 Stunden
- Vor der Erstinutzung der Ballmaschine sollte die der Ballmaschine beiliegende Kurzanleitung aufmerksam gelesen werden. Dies kann jeder Zeit als Nachschlagewerk benutzt werden. Besteht Unsicherheit zu bestimmten Funktionen, ist vorher die genaue Anwendung zu hinterfragen.
- Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, haftet für den entstandenen Schaden.
- Das Mitglied, das die Ballmaschine über das eBusy Buchungstool bucht und bezahlt, haftet für den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer hat sich vor Gebrauch über den ordnungsgemäßen Zustand der Ballmaschine zu informieren, insbesondere auch zu den elektrischen Anschlüssen.
- Der TC Rolandsmühle übernimmt keine Haftung für Unfälle, die im Zusammenhang mit der Benutzung und dem Gebrauch der Ballmaschine entstehen.
- Durch die Nutzung der Ballmaschine, erkennt der Nutzer/Buchende die [Reglements zur Nutzung der Ballmaschine](#) automatisch an.

Sonstiges

- Der Gastronom ist vom Vorstand angehalten, auf die Einhaltung der Spielordnung zu achten.
- Bei Verstößen gegen die Spielordnung behält sich der Vorstand vor, den Regelverletzer zu warnen.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung oder bei schwerwiegenden Verstößen, wie z.B. Sachbeschädigung, können zeitlich begrenzte Spielverbote oder der Vereinsausschluss verhängt werden.
- Der Mitgliedsbeitrag in der Tennisabteilung ist ein Jahresbeitrag, der per Lastschrift quartelsweise zu 3 Monatsbeiträgen bezahlt wird. Sollte ein Spieler aus beruflichen, gesundheitlichen bzw. anderen Gründen eine **längere** Zeit nicht spielen können, kann er sich passiv melden (reduzierte Mitgliedsbeiträge). Dabei gelten folgende Regeln:
 - Eine Passivmeldung für das laufende Jahr kann nur bis zum 30.6. eingereicht werden. Sie wird sofort wirksam, d.h. ab dem Tag der Passivmeldung kann nicht mehr gespielt werden und sie ist bis mind. Ende des laufenden Jahres gültig.
 - Ansonsten kann man sich nur für ganze Kalenderjahre passiv melden.

AGB Hallenplätze des TCR

(gültig ab dem 10.06.2020)

I. Rechtliches

- Grundlagen der Allgemeinen Geschäftsbeziehungen (AGB) ist die Spielordnung des TC Rolandsmühle
- Die AGB's zur Anmietung von Tennishallenstunden im TC Rolandsmühle regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem TC Rolandsmühle und den jeweiligen Mieter/innen in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.
- Die Einhaltung der Hallenordnung ist verbindlich - die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennisspiel und Hallenverbot führen. Hallenverbot kann von den Sportwarten und der Abteilungsleitung des TC Rolandsmühle ausgesprochen werden.
- Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens. Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Die Nutzung der Tennishalle und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr.
- Gutscheine behalten ihre Gültigkeit entsprechend der vereinbarten Fristen. Nicht gespielte Stunden werden nicht zurückvergütet.
- Der TC Rolandsmühle behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch die Mieter/innen sowie bei Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

II. Allgemein

- Es stehen in der Wintersaison 3 Hallenplätze zur Verfügung.
- Die Wintersaison beginnt um den 1. Oktober und endet um den 31. März, die genauen Termine werden bis zum 1.7. bekannt gegeben. Die Regeldauer beträgt somit 25 Wochen.
- Die Hallenplätze können von Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern gebucht werden. Es gelten für diese beiden Gruppen unterschiedliche Nutzungspreise, die auf der Homepage des Vereins (www.rolandsmuehle.de) veröffentlicht sind.
- Der Zugang zur Halle wird ausschließlich über persönliche Zugangscodes geregelt.
- Die Hallenplätze können einzeln oder saisonal gebucht werden. Der Nutzungspreis wird im Voraus bezahlt und zwar per Lastschriftinzug.

III. Einzelbuchungen

- Die Hallenplätze können einzeln pro Stunde in der Wintersaison gebucht werden.
- Einzelbuchungen werden ausschließlich über das Buchungssystem des TCR vorgenommen (der Link befindet sich auf der Homepage des TCR). Die Bucher müssen ein Konto mit den notwendigen Daten im Buchungssystem anlegen. Die Bucher haben eine Mitwirkungspflicht, in dem er/sie die Daten im Buchungssystem eigenständig aktuell hält. Der Nutzungspreis des Platzes wird sofort fällig.
- Einzelbuchungen können 24 Stunden vor dem Buchungsdatum storniert werden. Danach ist keine Stornierung mehr möglich. Es erfolgt keine Erstattung des Nutzungspreises.

- Bei der Buchung erhalten die Bucher einen Zugangscode für die Halle, der nur für diese einmalige Buchung gültig ist. Dieser Code ist nicht übertragbar.
- Misslingt der Einzug der Platzmiete, wird die Buchung sofort storniert und das Konto im Buchungssystem bis auf Weiteres gesperrt.
- Private Trainingsstunden dürfen nur mit den vom TC Rolandsmühle bestellten Trainern durchgeführt werden.

IV. Saisonbuchungen

- Die Hallenplätze können auch für eine komplette Wintersaison an einem bestimmten Wochentag zu einer festen Tageszeit gebucht werden.
- Saisonbuchungen können bis zum 1. Juli vor Start der neuen Wintersaison gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Buchung um eine weitere Wintersaison. Eine Stornierung oder eine vorzeitige Beendigung mit anteiliger Rückzahlung einer Saisonbuchung gibt es nicht.
- Der Einzug der Nutzungsgebühr für die Saisonbuchung des Platzes erfolgt ca. 4 Wochen vor Saisonstart. Misslingt der Einzug, wird der Bucher hierüber informiert und aufgefordert die Nutzungsgebühr zzgl. Kosten der Lastschriftrückbuchung innerhalb einer Woche auf das angegebene Konto zu überweisen. Erfolgt dies nicht, wird die Buchung storniert.
- Die Bucher erhalten einen Zugangscode für die Halle, der nur für seine/ihre Buchung und für die ganze Wintersaison gültig ist. Dieser Code ist nicht übertragbar.
- Auf Grund technischer Probleme kann eine Abo-Buchung bis zu drei Mal pro Saison von der Abteilungsleitung storniert werden, ohne dass eine Rückvergütung stattfindet.
- Nach Ablauf der Hallensaison mit Aufruf per Mail gibt es eine offene Bewerbungsphase für alle freien Hallenplätze bis zum Start der neuen Wintersaison. Hierbei gilt das „First come - first serve“ Prinzip, das heißt diejenigen, die sich als erstes für einen freien Platz gemeldet haben, bekommen den Zuschlag. Die freien Plätze werden auf der Website bekannt gegeben.

V. Haftungsausschluss

- Das Tennisspielen in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Mieter. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.
- Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter/innen und Aushilfen und des Eigentümers des Geländes gegenüber den Mitglieder/innen und Mieter/innen ist in jedem Falle ausgeschlossen.
- Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen und Fahrrädern.
- Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.
- Bei einer Unwetterwarnung ab Stufe 3 durch den Deutschen Wetterdienste wird der Spielbetrieb sofort unterbrochen. Kosten von zu dieser Zeit stattfindenden Einzel- oder Saisonbuchungen werden nicht zurückerstattet.

VI. Tennis-Hallenordnung

- Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
- Das Licht in der Tennishalle schaltet sich nach Spielende automatisch ab, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben. Das Licht auf den Nebenplätzen ist nicht einzuschalten.
- Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
- Die Notausgangstür ist nur im Notfall zu öffnen.
- Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden. Hunde sind in der Tennishalle oder im Vorraum nicht erlaubt.
- Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
- Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Der TC Rolandsmühle bemüht sich, die Temperatur in den Hallen bei über 15 Grad zu halten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es jedoch nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden.

Tennisetikette

Für ein harmonisches und respektvolles Miteinander auf und neben dem Tennisplatz gibt es noch die folgenden geschriebenen und ungeschriebenen Verhaltensregeln:

- Betreten und Überqueren der Plätze erfolgt nur, wenn die Spieler ihren Ballwechsel beendet haben
- Die Suche nach verlorenen Bällen ist nur möglich, wenn der laufende Ballwechsel auf dem Nachbarplatz nicht gestört wird
- Bälle, die vom Nachbarplatz kommen, sind rücksichtsvoll zurückzurollen, so dass sich die Spieler dabei nicht verletzen
- Die Bälle sind aus dem Laufbereich zu entfernen
- Kraftausdrücke und das Schlägerwerfen sind untersagt
- Während des Ballwechsels sind störende, lautstarke Töne zu vermeiden
- Der Rückschläger sollte einen fehlgeschlagenen ersten Aufschlag (Ball) nicht zurück in das Feld des Aufschlägers spielen.
- Während der Konzentrationsphase des Spielpartners vor dem Aufschlag ist zu vermeiden, mit ihm, sich selbst oder anderen zu sprechen
- Zuschauer (Eltern, Großeltern, Trainer, Freunde...) reden nicht mit den SpielernInnen und geben erst recht keine lautstarken Kommentare vom Rand
- Applaudieren und anfeuern kann intelligent und fair erfolgen, oder auch nicht. Letzteres ist vorzuziehen!!!

Brandschutz

Jeweils im Gastraum, als auch in der Kochküche befindet sich ein Feuerlöscher. In der Küche befindet sich zusätzlich eine Löschdecke.

Erste Hilfe

Bei der Gastronomie sind Eisspray, Desinfektionsspray und ein Kühlpacks für Mitglieder hinterlegt.